Stadt Duisburg 50-35-1 Schwanenstr. 5–7 47049 Duisburg	
--	--

Erklärung zur Teilnahme am Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Menschen

Antragstellerin/ Antragstelle	r:						
Name		Telefon					
Vorname		Geburtsdatum					
Straße		Postleitzahl					
Ist auf Ihren Namen ein PKV Wenn ja,	· ·		Ja		Nein		
Kopie der akt. Zulassungsbescheinigung Teil I(Fahrzeugschein) beifügen							
Sind Sie von der Kraftfahrzeugsteuer befreit?			Ja		Nein		
Besitzen Sie einen gültigen Schwerbehindertenausweis? Ja □ Nein Wenn ja, bitte eine beidseitige Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises beifügen.							
Besitzen Sie eine Wertmarke in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis um die Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs in Anspruch zu nehmen?							
Ja, ab	er nur mit Begl	eitung □ Ja, ohne Beg	gleitung		Nein		
Sie sind auf Grund Ihrer Behinderung außerhalb Ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung							
eines Rollstuhles angewiese	en?		Ja		Nein		
Benötigen Sie bei der Fahrt mit dem Fahrdienst eine Begleitperson?			Ja		Nein		
Müssen Sie von der Wohnung zum Transportfahrzeug getragen werden, weil Ihre Wohnung nicht rollstuhlgerecht erreichbar ist? Ja			Ja		Nein		
Welchen Rollstuhl nutzen Sie?							
Standard		zusammenfaltbarer Rollstuh	ıl				
Elektrorollstuhl		Sonstiger Rollstuhl					
Elektromobil							

Grundsätze für die Fahrdienstteilnahme

Die Stadt Duisburg bietet Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben auf Beförderung angewiesen sind, einen Fahrdienst an. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Budget pro Kalenderjahr in Höhe von 2.000 Euro zur Finanzierung von sogenannten "Freizeitfahrten" zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Fahrdienst

Am Fahrdienst teilnehmen können Duisburger Einwohnerinnen und Einwohner:

- die in der Stadt Duisburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und das ihnen gewährte Budget noch nicht ausgeschöpft haben,
- die, sofern sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen, keine Nachteilsausgleiche nach dem SGB IX – weder die Kfz-Steuerermäßigung/-befreiung noch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr – in Anspruch nehmen, und
- von der Stadt Duisburg, Amt für Soziales und Wohnen, als teilnahmeberechtigt anerkannt sind.

Für abzurechnende Fahrten gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Fahrten zur medizinischen (z.B. Arzt-, Krankenhausbesuche etc.) und pflegerischen Versorgung (z.B. Krankengymnastik, Tagespflege etc.), zu schulischen oder beruflichen Zwecken,
- ❖ Fahrten, für die ein anderer Kostenträger zuständig ist,
- ❖ Fahrten, zur Teilnahme an Veranstaltungen, Ausflügen oder sonstigen Aktivitäten, die von Anbietern von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner oder von ambulanten oder sonstigen Betreuungseinrichtungen für ihre Kundinnen und Kunden organisiert und/oder durchgeführt werden,

dürfen mit dem städtischen Fahrdienst nicht durchgeführt werden.

Sollten Sie Fahrten durchführen, die unter die hier aufgeführten Ausschlusskriterien fallen, müssen Sie diese Fahrten **komplett** selber zahlen. Bei Nichtbeachtung wird geprüft, inwieweit die Kosten für zu Unrecht genutzte Fahrten erstattet werden müssen und ob die Angelegenheit strafrechtlich verfolgt wird (§ 263 Strafgesetzbuch).

Erklärung

Die Grundsätze, die Voraussetzungen und die Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Fahrdienst habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet und gespeichert werden. Statistische Auswertungen dürfen nur in anonymisierter Form erfolgen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift, mein Jahresbudget, die Höhe des verbrauchten Budgets und die Höhe meines Eigenanteiles den berechtigten Fahrdiensten zur Durchführung der Fahrten und der Abrechnung mit dem Amt für Soziales und Wohnen zur Verfügung gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass die Stadt mich und die Fahrdienstanbieter informiert, sobald aus den Abrechnungen erkennbar ist, dass die Höhe des Restbudgets die Grenze von 25% unterschreitet. Dies entbindet mich jedoch nicht davon, für meine Budgetverwaltung selbst verantwortlich zu sein.

Ich wurde darüber informiert, dass die Fahrdienste diese Informationen nicht für Werbezwecke verwenden oder an Dritte weitergeben dürfen. Die Daten dürfen nur zur Durchführung der Fahrten und zu Abrechnungszwecken verwendet werden.

Ich versichere, dass die vorstehend	len Angaben wahrheitsgemaß sind.
Ich bin verpflichtet, ggf. eintretende Sachverhalte der Stadt Duisburg m	Änderungen der in vorliegendem Antrag von mir angegebenen itzuteilen.
Datum	Unterschrift